

Jugendordnung - TV Wolbeck von 1962 e.V.

§1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählte und berufene Mitarbeiter*innen bilden die Jugend des Vereins TV Wolbeck von 1962 e.V..

Die Jugend des Vereins TV Wolbeck von 1962 e.V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Jugend des Vereins TV Wolbeck von 1962 e.V. unterliegt vollständig der Satzung des Vereins TV Wolbeck von 1962 e.V., soweit nicht durch die Jugendordnung Ausnahmen erlaubt sind.

Die Jugend im Verein TV Wolbeck von 1962 e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- a. Respekt
- b. Mitbestimmung
- c. Mitverantwortung
- d. Bewegungsförderung
- e. Spiel und Sport

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:

- a. Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Events
- b. Jugendarbeit im Sport
- c. Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtung

§3 Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

1.) Die Jugend im Verein TV Wolbeck von 1962 e.V. ist ein sicherer Ort für alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Sie verurteilt jede Form von Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexueller Art. Der Jugendausschuss trifft notwendige und geeignete Maßnahmen, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und stellt die Sensibilisierung zu diesem Thema aller Mitarbeiter*innen und Mitglieder in der Vereinsjugend und eine entsprechende Qualifizierung sicher.

2.) Die Jugendabteilung setzt das im TV Wolbeck von 1962 e.V. geltende Schutzkonzept zur Verhinderung von Gewalt um und arbeitet gemeinsam mit dem Vorstand an dessen fortlaufender Weiterentwicklung. Die Verantwortung über die Durchsetzung obliegt dem Jugendausschuss. Aufarbeitung von Vorfällen erfolgt in der Vereinsjugend durch die im Schutzkonzept benannten Personen, welche durch den Jugendvorstand unterstützt werden.

4 Gremien/Organe der Vereinsjugend

Die Organe der Jugend des Vereins TV Wolbeck von 1962 e.V. sind:

- a. Jugendversammlung
- b. Jugendausschuss

§5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugend des Vereins TV Wolbeck von 1962 e.V..

1.) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 26 Jahren, die Mitglied im Verein TV Wolbeck von 1962 e.V. sind, zusammen. Sie alle dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jugendversammlung kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft der Jugendausschuss und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Die ordentliche Jugendversammlung findet alle zwei Jahre bis zum Ablauf des Jahres statt.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendausschuss eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des Jugendausschusses einberufen werden.

3.) Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendausschusses
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendausschusses

- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit

4.) Einladung und Anträge

Die (ordentliche und außerordentliche) Jugendversammlung wird durch den Jugendausschuss durch Bekanntgabe über Internetseite des Vereins, bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung fristgerecht einberufen.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend sowie der Jugendausschuss kann/können einen Antrag an die Jugendversammlung stellen. Anträge müssen dem Jugendausschuss bis eine Woche vor der Jugendversammlung vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

§6 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

- Jugendvorsitzende (gn)
- stellvertretende Jugendvorsitzende (gn)
- Weitere Beisitzer*innen für verschiedene Aufgaben (z. B. Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Bildung)

Zum*Zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 18 Jahre alt sind.

In den Vereinsjugendausschuss können sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder berufen werden. Beisitzer*innen werden vom Jugendausschuss berufen,

Die Wahl erfolgt für 2 Jahre.

Der*Die Jugendvorsitzende*r repräsentiert die Jugend im Vorstand des Gesamtvereins und nach außen. Außenvertretungsaufgaben werden im Verhinderungsfall von der Stellvertretung übernommen.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendausschuss wird eine kommissarische Besetzung bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

§7 J-TEAM

Das J-TEAM des Vereins TV Wolbeck von 1962 e.V. ist ein Zusammenschluss aus allen jungen Engagierten von 12 bis 26 Jahren, die sich im Rahmen von Projekten und Maßnahmen im Verein engagieren. Jede*r, der*die möchte, kann sich dem J-TEAM anschließen. Das J-TEAM kann Vorschläge und Ideen an den Jugendausschuss weiterleiten und arbeitet eng mit diesem zusammen.

§8 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft.

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.

Die Jugendordnung wurde verabschiedet am 13. März 2026.